Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 05.07.2023

"Wie sicher ist öffentliches Parken im Bremer Stadtgebiet?"

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

"Aktuell klärt die Bremer Polizei verstärkt über Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in Bremer Parkhäusern | öffentlichen Parkraum auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Diebstähle aus Kraftfahrzeugen gab es in den letzten fünf Jahren im Bremer Stadtgebiet? (Bitte nach Stadtgebiet aufschlüsseln)
- 2. Welche Parkhäuser und öffentliche Parkflächen sind am häufigsten von Diebstählen betroffen und gibt es bestimmte Parkhäuser und öffentliche Parkflächen in Bremen, die als Hotspots für Diebstähle gelten? (Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln, nach Art und Umfang der Diebstähle sowie nach Stadtgebiet | Parkfläche)
- 3. Welche Art von Gegenständen werden nach Information des Senats bei den Diebstählen in Parkhäusern in der Regel gestohlen?
- 4. Wie hoch ist der (Gesamt)Schaden, der durch Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in Parkhäusern in den letzten fünf Jahren entstanden ist? (Bitte detailliert nach Höhe, Art, Parkfläche, Stadtgebiet und nach Monat aufschlüsseln)
- 5. Wie hat sich die Anzahl der Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in den letzten Jahren entwickelt und was sind nach Ansicht des Senats die Ursachen für die Entwicklung?
- 6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat sowie die Bremer Polizei (neben Aufklärungsaktionen), um Diebstähle in Parkhäusern zu verhindern? In welchem Umfang (Schichten | Stundenanzahl) ist diesbezüglich die Bremer Polizei gebunden?
- 7. Gibt es spezielle Sicherheitsvorkehrungen oder Überwachungssysteme in den Parkhäusern, um Diebstähle vorzubeugen? Wenn ja, welche Art, wie ist die Aufklärungs-quote und welche weiteren präventiven Möglichkeiten sind nach Ansicht des Senats hilfreich, um Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zu verhindern?
- 8. Gibt es bestimmte Täterprofile oder bekannte Tätergruppen, die für die Diebstähle in den öffentlichen Parkhäusern in Bremen verantwortlich sind? Um welche Gruppen handelt es sich hier?
- 9. Wie arbeiten der Senat und die Bremer Polizei mit Parkhausbetreibern und anderen relevanten Parteien zusammen, um das Problem der Diebstähle in Parkhäusern anzugehen?
- 10. Gibt es Anzeichen einer weiteren Zuspitzung von Einbrüchen inklusive Versuchen in Kraftfahrzeugen in Bremer Parkhäusern und öffentlichen Parkflächen?
- 11. Welche weiteren Problemfälle gibt es aktuell hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit in den öffentlichen Parkhäusern und auf den Parkflächen in Bremen?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Auswertung wurden Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Stadt Bremen mit Tatörtlichkeit "Parkhaus / Tiefgarage" und "Parkplatz" im Zeitraum vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.12.2022 verwendet. In der PKS findet keine Differenzierung zwischen Diebstahlsdelikten an sowie aus Kraftfahrzeugen (Kfz) statt. Insofern können die beiden Deliktsphänomene ausschließlich zusammengefasst dargestellt werden.

Erhoben wurden die PKS-Fälle mit folgenden Straftatenschlüsseln:

- 3***** Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB;
- 300000 Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB;
- 350*00 Einfacher Diebstahl insgesamt an/aus Kfz;
- 4***** Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB;
- 400000 Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt §§ 243-244a StGB;
- 450*00 Schwerer Diebstahl insgesamt an/aus Kfz;
- ****00 Diebstahl insgesamt;
- ***100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugter Gebrauch;
- ***200 Diebstahl insgesamt von Moped/Krad einschließlich unbefugter Gebrauch;
- ***300 Diebstahl insgesamt von Fahrrad einschließlich unbefugter Gebrauch;
- ***500 Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln;
- ***700 Diebstahl insgesamt von/aus Automaten;
- *50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz;
- *90*00 Diebstahl insgesamt Taschendiebstahl

Es gilt zu beachten, dass in der PKS Straftaten erfasst werden, bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung, bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft, abgeschlossen ist. Dies hat zur Folge, dass ggf. einzelne Sachverhalte mit aktuellen Ermittlungserfordernissen bislang noch nicht der PKS erfasst wurden. Es ergeben sich somit potentielle Abweichungen zwischen dem jeweiligen Berichtsjahr in der PKS sowie der tatsächlichen Tatzeit.

1. Wie viele Diebstähle aus Kraftfahrzeugen gab es in den letzten fünf Jahren im Bremer Stadtgebiet? (Bitte nach Stadtgebiet aufschlüsseln)

Die Diebstähle an/aus Kfz in den letzten fünf Jahren im Bremer Stadtgebiet, gegliedert nach Stadtteilen, können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Fallzahlentwicklung von Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00) nach Bremer Stadtteilen

Stadt-	Stadtteil	Outotoil/o\	Jahr				
bezirk		Ortsteil(e)	2018	2019	2020	2021	2022
	Mitte	Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor		380	244	534	666
Mitte	Häfen	Industriehäfen, Stadtbremisches Überseehafen- gebiet Bremerhaven, Neustädter Hafen, Hohen- torshafen		56	34	34	39
	Neustadt	Alte Neustadt, Hohentor, Neustadt, Süder- vorstadt, Gartenstadt Süd, Buntentor, Neuen- land, Huckelriede	375	314	303	287	324
	Obervieland	Habenhausen, Arsten, Kattenturm, Kattenesch	249	245	192	205	152
Süd	Huchting	Mittelshuchting, Sodenmatt, Kirchhuchting, Grolland	240	2018 2019 2020 2021 35 380 244 534 29 56 34 34 75 314 303 287 49 245 192 205 40 178 330 266 52 77 104 70 12 2 4 9 10 6 5 19 76 241 165 247 43 280 244 232 05 143 120 116 87 116 110 63 25 16 18 10 65 46 69 43 06 257 235 196 57 336 346 341 4 6 4 2 87 185 131 155 82 471 313 269 45	266	180	
	Woltmershausen	Woltmershausen, Rablinghausen	62	77	104	70	81
	Ohne Stadtteilzu-	Seehausen	12	2	4	9	4
	gehörigkeit	Strom	10	6	5	19	9
	Östliche Vorstadt	Steintor, Fesenfeld, Peterswerder, Hulsberg	376	241	165	247	190
	Schwachhausen	Neu-Schwachhausen, Bürgerpark, Barkhof, Riensberg, Radio Bremen, Schwachhausen, Gete	443	280	244	232	413
	Vahr	Gartenstadt Vahr, Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost	205	143	120	116	118
Ost	Horn-Lehe	Horn, Lehe, Lehesterdeich	287	116	110	63	82
OSI	Ohne Stadtteilzu- gehörigkeit	Borgfeld	25	16	18	10	13
	Oberneuland		65	46	69	43	33
	Osterholz	Ellener Feld, Ellenerbrok-Schevemoor, Tenever, Osterholz, Blockdiek	306	257	235	196	159
	Hemelingen	Sebaldsbrück, Hastedt, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf	457	336	346	341	297
	Ohne Stadtteilzu- gehörigkeit	Blockland	4	6	4	2	1
West	Findorff	Regensburger Straße, Findorff-Bürgerweide, Weidedamm, In den Hufen	187	185	131	155	190
west	Walle	Utbremen, Steffensweg, Westend, Walle, Oster- feuerberg, Hohweg, Überseestadt	282	471	313	269	293
	Gröpelingen	Lindenhof, Gröpelingen, Ohlenhof, In den Wischen, Oslebshausen	245	448	172	210	315
	Burglesum	Burg-Grambke, Werderland, Burgdamm, Lesum, St. Magnus	118	110	85	111	103
Nord	Vegesack	Vegesack, Grohn, Schönebeck, Aumund-Hammersbeck, Fähr-Lobbendorf	143	143	118	102	107
	Blumenthal	Blumenthal, Rönnebeck, Lüssum-Bockhorn, Farge, Rekum	85	84	82	52	75
			4.740	4.140	3.428	3.573	3.844

2. Welche Parkhäuser und öffentliche Parkflächen sind am häufigsten von Diebstählen betroffen und gibt es bestimmte Parkhäuser und öffentliche Parkflächen in Bremen, die als Hotspots für Diebstähle gelten? (Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln, nach Art und Umfang der Diebstähle sowie nach Stadtgebiet | Parkfläche)

Bei der Erfassung in der PKS wird nicht zwischen privaten und öffentlichen Parkplätzen / Parkflächen differenziert. Die in Rede stehenden Diebstahlsdelikte lassen sich insofern nicht zahlenmäßig auf spezifische öffentliche Parkflächen begrenzen. Der nachfolgenden Tabelle 2 sind folglich ausgewählte Diebstahlsarten zu entnehmen, deren Tatörtlichkeit einem Parkplatz im Allgemeinen in der Stadt Bremen zugeordnet wurde.

Tabelle 2: Diebstahl insgesamt auf Parkplätzen in der Stadt Bremen

PKS - Straf-	Dalika		Jahr			
tatenschlüs- sel			2019	2020	2021	2022
****00	Diebstahl insg.	305	274	488	413	551
***100	Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch	31	19	13	13	24
***200	Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugter Gebrauch	8	4	10	12	11
***300	Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch	59	50	31	16	42
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	10	5	7	12	25
***700	Diebstahl insg. von/aus Automaten	1	1	-	1	3
*50*00	Diebstahl insg. an/aus Kfz	154	154	394	335	393
*90*00	Diebstahl insg. Taschendiebstahl	8	6	6	9	14
300000	EDS – Sonstiger	28	22	22	16	31
400000	Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt	13	13	7	5	17

Die Tabelle 3 weist ausgewählte Diebstahlsarten in der Stadt Bremen aus, deren Tatörtlichkeit einem Parkhaus bzw. einer Tiefgarage zugeordnet werden konnte. Auch hierbei ist eine Unterscheidung von öffentlichen und privaten Parkhäusern bzw. Tiefgaragen nicht möglich.

Tabelle 3: Diebstahl insgesamt in Parkhäusern / Tiefgaragen in der Stadt Bremen

PKS - Strafta-	Delikt	Jahr				
tenschlüssel		2018	2019	2020	2021	2022
****00	Diebstahl insg.	120	105	150	370	473
***100	Diebstahl insg. von Kraftwagen einschl. unbefugter Gebrauch	4	2	5	5	4
***200	Diebstahl insg. von Moped/Krad einschl. unbefugter Gebrauch	12	1	5	1	6
***300	Diebstahl insg. von Fahrrad einschl. unbefugter Gebrauch	69	39	38	78	118
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	1	1	ı	2	3
***700	Diebstahl insg. von/aus Automaten	1	10	2	-	1
*50*00	Diebstahl insg. an/aus Kfz	17	22	59	240	293
*90*00	Diebstahl insg. Taschendiebstahl	1	3	3	2	1
300000	EDS – Sonstiger	6	10	14	9	11
400000	Sonstiger schwerer Diebstahl insgesamt	6	12	9	5	15

Anhand einer manuellen Auswertung nach Diebstahldelikten im Jahr 2022 kann festgestellt werden, dass sich die öffentlichen Parkhäuser mit den höchsten polizeilich registrierten Fallzahlen in diesem Jahr in den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt befinden.

3. Welche Art von Gegenständen werden nach Information des Senats bei den Diebstählen in Parkhäusern in der Regel gestohlen?

Für das PKS-Berichtsjahr 2022 ergab eine stichprobenartige Auswertung, dass an Kraftfahrzeugen beispielsweise Kennzeichen und Fahrzeugteile und aus Kraftfahrzeugen (Hand-)Taschen, Koffer und Rucksäcke, Bargeld, Kleidungsstücke, Sonnenbrillen sowie technische Ge-

räte wie Notebooks, Kameras oder etwa ein Ladekabel für ein E-Auto entwendet wurden. Darüber hinaus wurden u. a. Fahrräder und vereinzelt Kraftfahrzeuge oder Moped/Krad gestohlen (vgl. Tabelle 3).

4. Wie hoch ist der (Gesamt)Schaden, der durch Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in Parkhäusern in den letzten fünf Jahren entstanden ist? (Bitte detailliert nach Höhe, Art, Parkfläche, Stadtgebiet und nach Monat aufschlüsseln)

Die differenzierte Darstellung würde die Erstellung von knapp 280 separaten Tabellen erfordern. Aufgrund dieses Arbeitsaufwands kann die Anfrage innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist nicht umfassend beantwortet werden.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass der in der PKS erfasste Gesamtschaden der letzten fünf Jahre für Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen mit Tatort in Parkhäusern / Tiefgaragen bei ca. 600 TEUR liegt. Im Verlauf der letzten Jahre konnte ein stetiger Anstieg der durchschnittlich erfassten Schadenshöhe festgestellt werden. Zu beachten ist, dass es sich bei den erfassten Schadenshöhen in der PKS in der Regel nicht um die tatsächlich entstandenen Schadenshöhen handelt, sondern um geschätzte Werte, die im Zuge der Sachverhaltsaufnahme durch die Beamtinnen und Beamte erfasst werden.

5. Wie hat sich die Anzahl der Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in den letzten Jahren entwickelt und was sind nach Ansicht des Senats die Ursachen für die Entwicklung?

Die Entwicklung der Anzahl der Diebstähle an/aus Kfz in den letzten Jahren können der folgenden Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Anzahl der	· Diebstähle an/au:	s Kfz in der	Stadt Bremen vo	on 2018 bis 2022

PKS-Be-	Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00)					
richtsjahr	insge- samt	vollendet	ver- sucht			
2018	4.846	4.277	569			
2019	4.257	3.741	516			
2020	3.489	3.124	365			
2021	3.613	3.019	594			
2022	3.919	3.461	458			

<u>Hinweis:</u> Da in der PKS in einzelnen Fällen von Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00) dem Tatort kein Ortsteil zugeordnet werden konnte, ergeben sich in der Tabelle 4 etwas höhere Gesamtfallzahlen als in der Tabelle 1.

Das generelle Absinken der Diebstahlsdelikte an/aus Kraftfahrzeugen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 könnte mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehen. Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens könnten sich auf potenzielle Tatgelegenheiten ausgewirkt haben, da Kraftfahrzeuge weniger genutzt wurden und vermehrt auf privaten Parkplätzen oder in Garagen verblieben. Mit der schrittweisen Abnahme der pandemiebedingten Einschränkungen und der Wiederbelebung des öffentlichen Raums stieg die Anzahl der Tatgelegenheiten für Diebstahlsdelikte an/aus Kraftfahrzeugen generell wieder an. Dies spiegelt sich in den sukzessiv steigenden Fallzahlen in den Jahren 2021 und 2022 wider.

Der Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00) bei der Tatörtlichkeit Parkhaus / Tiefgarage ist jedoch konträr zur allgemeinen Entwicklung in der Pandemiezeit gestiegen (vgl. Tabelle 3 sowie Frage 10). Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch für entsprechende Delikte mit der Tatörtlichkeit Parkplatz feststellen (vgl. Tabelle 2 sowie Frage 10). Während der Pandemiezeit kam

es nicht nur zu einer allgemeinen Abnahme von Tatgelegenheiten, sondern es gab auch eine Verschiebung der Tatgelegenheiten. Es ergaben sich aufgrund der reduzierten Tatgelegenheiten für andere Diebstahlsdelikte, wie etwa Wohnungseinbruchdiebstähle, weniger Möglichkeiten für die indirekte Beschaffungskriminalität. Durch schlecht einsehbare Bereiche, teilweise geringes Personenaufkommen und häufig eingeschränkte Videoüberwachung könnte die Attraktivität von Parkhäusern/Tiefgaragen in dieser Zeit verstärkt in den Fokus geraten sein. Diese Umstände könnten dazu geführt haben, dass auch auf zugänglichen Parkplätzen unbeobachtet abgestellte Kraftfahrzeuge einen Anreiz für potenzielle Täter:innen darstellten.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat sowie die Bremer Polizei (neben Aufklärungsaktionen), um Diebstähle in Parkhäusern zu verhindern? In welchem Umfang (Schichten | Stundenanzahl) ist diesbezüglich die Bremer Polizei gebunden?

Die Polizei Bremen bekämpft seit mehreren Jahren mit einem Maßnahmenbündel aktiv Diebstähle an/aus Kfz, insbesondere in der Bahnhofsvorstadt. Im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung bestreifen Einsatzkräfte sowie eingesetzte Schwerpunktkräfte regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten sowohl den Bereich der dort anliegenden Parkhäuser als auch den Nahbereich. Die genannten polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchdiebstähle an/aus Kfz werden im Rahmen gezielter Schwerpunktmaßnahmen sowie im Rahmen der Streifentätigkeit durchgeführt. Die Schwerpunktmaßnahmen erfolgen aufgrund der örtlichen Brennpunkte bislang im Bereich des Stadtteils Mitte, darunter die Altstadt und die Bahnhofsvorstadt. Seit dem 01. Januar 2023 bis zum 26. Juli 2023 waren bei diesen zusätzlichen Schwerpunktmaßnahmen ca. 50 Polizeivollzugsbeamt:innen mit insgesamt 280,75 Stunden eingebunden. Hinzu kommt die zusätzliche Bestreifung weiterer Kräfte während der Erfüllung der regulären Aufgaben, was aber wird nicht gesondert dokumentiert wird.

Die regional zuständigen Kontaktpolizist:innen stehen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung und führen verschiedene Präventionsmaßnahmen durch. Dazu gehört ein regelmäßiger und enger Austausch mit den Betreiber:innen der Parkhäuser sowie die Kontaktaufnahme mit Hotelbetreiber:innen in der Umgebung. Zudem werden Flyer und Plakate an Parkhausbetreiber:innen und umliegende Hotels ausgehändigt, um auf Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Proaktiv werden auch Flyer an Autofahrer:innen verteilt, um potenzielle Gefahren zu verdeutlichen. Außerdem geben die Kontaktpolizist:innen Verhaltenstipps und Hinweise an Parkhausbetreiber:innen und das Sicherheitspersonal weiter.

In Zusammenarbeit mit der BREPARK ergreift die Polizei Bremen verschiedene Maßnahmen, um Diebstähle in den Parkhäusern zu verhindern. Die BREPARK unterstützt die Polizei dabei, indem sie bei Bedarf die Videoaufzeichnungen aus ihren Parkhäusern übergibt und für Befragungen zur Verfügung steht. Des Weiteren stellt die BREPARK ihre Parkhäuser für Präventionsmaßnahmen der Polizei Bremen zur Verfügung. Während dieser Präventionsmaßnahmen in den Parkhäusern werden Verhaltenshinweise gegeben, wie beispielsweise das Abschließen des Fahrzeugs, das Verstecken von Wertgegenständen und das aufmerksame Beobachten von verdächtigen Personen.

Der Parkhausbetreiber BREPARK hat die Rundgänge intensiviert und führt verstärkt Videokontrollen durch, um auffälliges Verhalten und bereits bekannte Täter zu identifizieren. Aktuell wird die Anzahl der Hinweisschilder "Keine Wertsachen im Auto zu lassen!" erhöht.

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen fungiert als zentrale Ansprechstelle für alle präventiven Maßnahmen innerhalb Bremens. Neben dem bestehenden Beratungsangebot steht das Präventionszentrum der Polizei Bremen auch bei regionalen Veranstaltungen den Bürger:innen u. a. zum Themenfeld der Diebstahlskriminalität aus Kraftfahrzeugen in beratender Rolle zur Seite. Zusätzlich werden für Betreiber:innen von Parkhäusern der Stadt

Bremen sicherheitstechnische Beratungen angeboten und im Bedarfsfall durchgeführt. Dabei wird u. a. grundsätzlich empfohlen, Überwachungstechnik zu nutzen und die Zahl der Kontrollgänge durch Sicherheitspersonal der Betreiber zu erhöhen.

Insgesamt erfolgt durch die Polizei Bremen eine stetige Lagebeurteilung. Sollten im Rahmen der genannten polizeilichen Maßnahmen weitere strafrechtliche Erkenntnisse, regionale Brennpunkte oder Unordnungserscheinungen festgestellt werden, wird die Polizei Bremen ihre Maßnahmen den jeweiligen Erfordernissen entsprechend anpassen und frühzeitig nachsteuern.

7. Gibt es spezielle Sicherheitsvorkehrungen oder Überwachungssysteme in den Parkhäusern, um Diebstähle vorzubeugen? Wenn ja, welche Art, wie ist die Aufklärungsquote und welche weiteren präventiven Möglichkeiten sind nach Ansicht des Senats hilfreich, um Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zu verhindern?

Eine Vielzahl von Parkhäusern im Bremer Stadtgebiet verfügt über eine Videoüberwachungsanlage an den Ein- und Ausgängen. Eine zusätzliche Videoüberwachung der Parketagen ist nur vereinzelt vorhanden. Insofern erweist sich zur videografischen Aufnahme von Tathandlungen und Identifizierung von Tatverdächtigen eine flächendeckende Installation der Videoüberwachung in den Parkhäusern als zielführend.

Der Senator für Finanzen stellt ein Verzeichnis aller stationären öffentlichen Überwachungskameras über die Internetseite https://www.standorte-videoueberwachung.bremen.de zur Verfügung.

Zusätzlich verfügen einige Parkhäuser über Rolltore an den Ein- und Ausfahrten, die außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen werden können. Darüber hinaus erfolgt an einigen Parkhäusern der Zutritt mit der Parkkarte oder einem Code, sodass die Eingangstüren geschlossen gehalten werden können.

In vereinzelten Parkhäusern im Bereich des Hauptbahnhofes und der Innenstadt beauftragen die Betreiber:innen zudem einen Sicherheitsdienst, um potenzielle Täter:innen abzuschrecken und rechtzeitig auf verdächtige Vorkommnisse reagieren zu können.

Die regional zuständigen Kontaktpolizist:innen bieten den Betreiber:innen der Parkhäuser individuelle Beratungen zu baulichen und technischen Sicherungsmaßnahmen an. In diesem Zusammenhang werden präventive Maßnahmen empfohlen, wie die flächendeckende Installation von Videoüberwachungsanlagen auf allen Ebenen der Parkhäuser, den Einsatz eines Sicherheitsdienstes rund um die Uhr, die Verbesserung der technischen Sicherung und Beleuchtung von unübersichtlichen Stellen sowie die Errichtung eines Plakatständers an den Einfahrten mit Verhaltenstipps.

Die polizeilichen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Gelegenheitstäter:innen zurückgelassene, sichtbare Wertgegenstände aus den geparkten Kfz entwenden. Die Polizei Bremen empfiehlt daher im Rahmen der polizeilichen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern, keine Wertsachen oder Bargeld im Pkw liegen zu lassen, um der Ursache der Aufbrüche entgegen zu wirken.

8. Gibt es bestimmte Täterprofile oder bekannte Tätergruppen, die für die Diebstähle in den öffentlichen Parkhäusern in Bremen verantwortlich sind? Um welche Gruppen handelt es sich hier?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Deliktsphänomen des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen mit Tatörtlichkeit "Parkhaus" oder "Tiefgarage" für das Berichtsjahr 2022 die Ermittlung von insgesamt fünf Tatverdächtigen aus. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 13,2 Prozent. Vier der ermittelten Tatverdächtigen waren männlich, eine weiblich. Valide

Aussagen im Hinblick auf spezifische und vorrangig beachtenswerte Täter:innenprofile, Täter:innengruppen oder soziale Milieus lassen sich in Anbetracht dieser geringen Personenanzahl nicht treffen.

9. Wie arbeiten der Senat und die Bremer Polizei mit Parkhausbetreibern und anderen relevanten Parteien zusammen, um das Problem der Diebstähle in Parkhäusern anzugehen?

Neben dem erwähnten Austausch arbeiten die Polizei Bremen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft Hauptbahnhof eng mit den jeweiligen Parkhausbetreiber:innen, dem Senator für Inneres und Sport sowie dem Ordnungsamt zusammen, um aktuelle Informationen auszutauschen, präventive Maßnahmen zu besprechen und im Bedarfsfall gemeinsame Strategien zu entwickeln. Die Zusammenarbeit umfasst neben einer priorisierten Streifentätigkeit auch die Sensibilisierung des Sicherheitspersonals in den Parkhäusern sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die in Rede stehenden Diebstahlsdelikte in den Parkhäusern. So wurde darüber hinaus auch bereits die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in diesen regelmäßig stattfindenden Austausch eingebunden. Bei einem nächsten Treffen im September ist ebenfalls die Senatorin für Arbeit. Soziales, Jugend und Integration beteiligt, da auch häufig obdachlose Menschen aus der Drogenszene die Parkhäuser als Rückzugsort aufsuchen.

Darüber hinaus stehen die Parkhausbetreiber:innen in einem direkten Austausch mit den regionalen Abteilungen, den regionalen Ermittlungskommissariaten sowie dem Präventionszentrum der Polizei Bremen. Anlassbezogen werden präventive Aspekte thematisiert, polizeiliche Hilfestellungen gegeben und im Bedarfsfall Sicherungsempfehlungen im Rahmen von Ortsbegehungen gegeben.

10. Gibt es Anzeichen einer weiteren Zuspitzung von Einbrüchen inklusive Versuchen in Kraftfahrzeugen in Bremer Parkhäusern und öffentlichen Parkflächen?

Die Fallzahlenentwicklung von Diebstahl insgesamt an/aus Kfz nach Tatörtlichkeiten "Parkhaus / Tiefgarage" und "Parkplatz" in den Jahren 2018 bis 2022 kann der Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5: Fallzahlentwicklung von Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00) nach Tatörtlichkeit von 2018 bis 2022

Tatörtlichkeit	Jahr						
Tatortiiciikeit	2018	2019	2020	2021	2022		
Parkhaus/Tiefgarage	17	22	59	240	293		
Parkplatz	154	154	394	335	393		
	171	176	453	575	686		

Wie bereits in der Antwort 5 erwähnt, stieg die Attraktivität der Tatörtlichkeiten "Parkhaus / Tiefgarage" und "Parkplatz" aufgrund veränderter Tatgelegenheitsstrukturen während der Pandemiezeit merklich an. Von der steigenden Fallzahlentwicklung auch nach Ende der Pandemie ausgehend, ist bislang keine abnehmende Attraktivität der Tatörtlichkeiten Parkhaus/Tiefgarage und Parkplatz festzustellen.

11. Welche weiteren Problemfälle gibt es aktuell hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit in den öffentlichen Parkhäusern und auf den Parkflächen in Bremen?"

Es ist festzustellen, dass die BREPARK zunehmend mehr Personen ohne Berechtigung zum Aufenthalt aus den Parkhäusern im Bahnhofsumfeld verweist. Hierzu gehören verschiedene Personengruppen, darunter Drogenabhängige, Obdachlose sowie Jugendgruppen.

Polizeilich ist zu beobachten, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit die öffentlich zugänglichen Parkhäuser in Bahnhofsnähe häufig als Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeit von Menschen in prekären Lebenssituationen genutzt werden. Wiederkehrend sind Verschmutzungen durch Müll oder andere Verunreinigungen (z. B. Kot, Urin, Spritzen) feststellbar. Dies hat zur Folge, dass sich das Sicherheitsgefühl der Kund:innen und Anrainer:innen verschlechtert.

Den Betreiber:innen obliegt das Hausrecht sowie die Reinigung des Parkhauses. Eine Reinigung wird in regelmäßigen Abständen eigenständig initiiert. Für die Durchsetzung des Hausrechts steht insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofes und der Innenstadt der bereits erwähnte eigene Sicherheitsdienst zur Verfügung.

Das Ordnungsamt und die Polizei Bremen arbeiten eng mit den Betreiber:innen der Parkhäuser zusammen, um angemessene Lösungen zu finden und die Sicherheit und Sauberkeit in den Parkhäusern zu gewährleisten.